



LF SpA

Überarbeitung Nr. 2

COFFEE CLEAN

Überarbeitet am: 24.08.15

Gedruckt am 25.08.15

Seite Nr. 1/17

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator

Handelsname **COFFEE CLEAN**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs / der Zubereitung **Reinigungsmittel für Kaffeemaschinen**

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant **L. F. SpA**
Straße/Postfach **Via Voltri, 80**
Nat.-Kenn./PLZ/Ort **47522 Cesena (FC)**
Italy
tel. 0547 34 11 11
fax 0547 34 11 10

E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person,
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist **info@lfspareparts.com**
Dr. Raggi Leonardo

1.4. Notrufnummer

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an **Centro Antiveleni: 02/66101029- Sede aziendale: tel 0547 / 34 11 11**

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Das Produkt wird gemäß den Einstufungsvorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) (und den anschließenden Änderungen und Ergänzungen) als gefährlich eingestuft. Für das Produkt muss daher ein Sicherheitsdatenblatt entsprechend den Vorschriften der Verordnung (EG) 1907/2006 und anschließende Änderungen erstellt werden.

Eventuelle zusätzliche Angaben zu Gesundheit und/oder Umwelt betreffenden Gefahren sind in den Abschnitten 11 und 12 dieses Datenblatts aufgeführt.

Die Klassifizierung und die Kennzeichnung des Gemischs wurden anhand der vorliegenden In-Vitro-Testdaten einer anderen Formel mit sehr hoch angesetzten Kriterien durchgeführt.

Einstufung und Gefahrenhinweise:

Augenreizung, Kategorie 2

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und den anschließenden Änderungen und Ergänzungen



LF SpA

Überarbeitung Nr. 2

COFFEE CLEAN

Überarbeitet am: 24.08.15

Gedruckt am 25.08.15

Seite Nr. 2/17



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P264 Nach Gebrauch ... gründlich waschen.
P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P310 Sofort Giftnformationszentrum, Arzt oder ... anrufen. . .

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht relevante Angabe

3.2. Gemische

Enthält:

Produktidentifikator	Konzentr. %.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
NATRIUMPERCARBONAT CAS-Nr.: 15630-89-4 EG - INDEX - Reg.-Nr.: 01-2119457268-30-xxxx	10 - 20	Ox. Liq. 3 H272, Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318
NATRIUMCARBONAT CAS-Nr.: 497-19-8 EG 207-838-8 INDEX - Reg.-Nr.: 01-2119485498-19	5 - 10	Eye Irrit. 2 H319
NATRIUMSALZE DER DODECYLBENZOLSULFONSÄURE CAS-Nr.: -	3 - 8	Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315, Aquatic Chronic 3



LF SpA

Überarbeitung Nr. 2

COFFEE CLEAN

Überarbeitet am: 24.08.15

Gedruckt am 25.08.15

Seite Nr. 3/17

H412

EG 932-051-8

INDEX -

Reg.-Nr.: 01-2119565112-48-0000

Anmerkung: Werte oberhalb des angegebenen Bereichs ausgeschlossen

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H-Sätze) ist Abschnitt 16 des Datenblatts zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

NACH AUGENKONTAKT: Eventuelle Kontaktlinsen entfernen. Bei weit geöffnetem Lidspalt sofort mit reichlich Leitungswasser mindestens 30-60 Minuten spülen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

NACH HAUTKONTAKT: Benetzte Kleidung ausziehen und entfernen. Sofort duschen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

NACH VERSCHLUCKEN: So viel Wasser wie möglich trinken. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen, falls nicht ausdrücklich vom Arzt genehmigt.

NACH EINATMEN: Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Die Person vom Unfallort entfernen und an die frische Luft bringen. Bei Aussetzen der Atmung künstlich beatmen. Für angemessenen Schutz für den Ersthelfer sorgen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Auswirkungen der enthaltenen Stoffe sind Abschnitt 11 zu entnehmen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Folgende Löschmittel sind geeignet: Kohlendioxid und Chemiepulver. Bei nicht brennendem ausgelaufenem und verschüttetem Produkt kann Sprühwasser zum Bekämpfen von brandgefährlichen Dämpfen und zum Schutz der Personen, die das Leck zu stoppen versuchen, eingesetzt werden.

UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Keinen Wasservollstrahl verwenden.

Wasser eignet sich nicht zum Löschen des Brandes, kann jedoch zum Kühlen geschlossener Behälter eingesetzt werden, die den Flammen ausgesetzt sind, um Verpuffungen und Explosionen zu vermeiden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren



LF SpA

Überarbeitung Nr. 2

COFFEE CLEAN

Überarbeitet am: 24.08.15

Gedruckt am 25.08.15

Seite Nr. 4/17

GEFAHREN INFOLGE DER EXPOSITION IM BRANDFALL

Die Beteiligung großer Produktmengen kann einen Brand deutlich verschlimmern. Verbrennungsprodukte nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE ANGABEN

Im Brandfall Behälter sofort kühlen, um Explosionsgefahr (Produktzersetzung, Überdrücke) und die Entstehung potenziell gesundheitsgefährdender Stoffe zu vermeiden. Stets die komplette Brandschutzausrüstung tragen. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist.

AUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z.B. Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137), Feuerbekämpfungssatz (EN 469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A 30).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Wenn keine Gegenanzeigen vorliegen, Staubbildung durch Besprühen des Produkts mit Wasser vermeiden. Dämpfe, Nebel und Gase nicht einatmen. Angemessene Schutzkleidung tragen (einschließlich der persönlichen Schutzausrüstung entsprechend Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts), um Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung zu vermeiden. Diese Anweisungen gelten sowohl für mit der Be-/Verarbeitung betraute Personen als auch für Notfallmaßnahmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eindringen des Produkts in die Kanalisation, das Oberflächen- oder das Grundwasser bzw. angrenzende Bereiche verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Produkt mit funkenfreien mechanischen Geräten entfernen und zur späteren Wiederverwertung oder Entsorgung in Behälter geben. Reste mit Wasser wegspülen, falls keine Gegenanzeigen vorliegen.

Den von der Freisetzung betroffenen Bereich ausreichend lüften. Das Material der Behälter in Abschnitt 7 auf eventuelle Nichteignung überprüfen. Die Entsorgung des verunreinigten Materials muss den Bestimmungen aus Abschnitt 13 entsprechend erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



LF SpA

Überarbeitung Nr. 2

COFFEE CLEAN

Überarbeitet am: 24.08.15

Gedruckt am 25.08.15

Seite Nr. 5/17

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für eine geeignete Erdung aller Anlagen und Personen sorgen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Eventuelle Stäube, Dämpfe oder Nebel nicht einatmen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen.

NICHT IN BEHÄLTNISSE UMGIESSEN, DIE NICHT ORIGINAL SIND. ES BESTEHT DIE GEFAHR VON LEBENSGEFÄHRLICHEN VERWECHSLUNGEN MIT LEBENSMITTELN.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Aufbewahrung an einem gut belüfteten Ort, fern von Zündquellen. Behälter hermetisch geschlossen halten. Das Produkt in deutlich gekennzeichneten Behältern halten. Überhitzung vermeiden. Starke Stöße vermeiden. Die Behälter sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bei der Gefahreneinstufung müssen die Arbeitsplatzgrenzwerte nach ACGIH für Stäube aus nicht gefährlichen Stoffen („Inertstäube“), die keine anderweitige Klassifizierung besitzen, beachtet werden (PNOC einatmbare Fraktion: 3 mg/mc; PNOC inhalierbare Fraktion: 10 mg/mc). Bei Überschreiten dieser Werte empfiehlt es sich, einen Filter vom Typ P einzusetzen, dessen Klasse (1, 2 oder 3) entsprechend der Gefahreneinstufung auszuwählen ist.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei der Gefahreneinstufung müssen die Arbeitsplatzgrenzwerte nach ACGIH für Stäube aus nicht gefährlichen Stoffen („Inertstäube“), die keine anderweitige Klassifizierung besitzen, beachtet werden (PNOC einatmbare Fraktion: 3 mg/mc; PNOC inhalierbare Fraktion: 10 mg/mc). Bei Überschreiten dieser Werte empfiehlt es sich, einen Filter vom Typ P einzusetzen, dessen Klasse (1, 2 oder 3) entsprechend der Gefahreneinstufung auszuwählen ist.

AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (Bez. Norm EN 166).

HANDSCHUTZ

Ist eine längere Berührung mit dem Produkt geplant, so empfiehlt es sich, die Hände mit eindringungssicheren Arbeitshandschuhen zu schützen (Bez. Norm EN 374).

Das Arbeitshandschuhmaterial muss aufgrund des Einsatzverfahrens sowie der zu erwartenden Ausgangsprodukte festgelegt werden. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass Latex-Handschuhe Empfindlichkeitsreaktionen (Kontaktdermatitis) hervorrufen können.

ATEMSCHUTZ

Es empfiehlt sich, eine filtrierende Vollmaske Typ P (Bez. Norm EN 149) oder einen ähnlichen Atemschutz zu verwenden, deren Klasse (1, 2 bzw. 3) und effektive Notwendigkeit je nach Gefahreneinstufung festzulegen ist.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.



LF SpA

Überarbeitung Nr. 2

COFFEE CLEAN

Überarbeitet am: 24.08.15

Gedruckt am 25.08.15

Seite Nr. 6/17

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschließlich derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	weißes Pulver
Farbe	Nicht verfügbar
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
pH-Wert	(3,33%)= 9,57
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Siedebeginn	Nicht verfügbar
Siedebereich	Nicht verfügbar
Flammpunkt	Nicht verfügbar
Verdunstungsrate	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht verfügbar
Untere Entzündbarkeitsgrenze	Nicht verfügbar
Obere Entzündbarkeitsgrenze	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dampfdichte	Nicht verfügbar
Relative Dichte	1 kg/l
Löslichkeit(en)	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
Viskosität	Nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften	Nicht verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Wert (Richtlinie 1999/13/EG):	0
VOC-Wert (flüchtiger Kohlenwasserstoff):	0

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Angaben vor.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Aufbewahrung in den Originalbehältern und Lagerung bei einer Temperatur, die unter der Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung (SADT) liegt, ist das Produkt stabil.



LF SpA

Überarbeitung Nr. 2

COFFEE CLEAN

Überarbeitet am: 24.08.15

Gedruckt am 25.08.15

Seite Nr. 8/17

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Angaben vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung vermeiden. Ansammlung elektrostatischer Ladungen vermeiden. Alle möglichen Zündquellen vermeiden. Nicht in Behälter umfüllen, die möglicherweise bereits durch andere Stoffe verunreinigt sind. Nicht in der Nähe von entzündlichen oder brennbaren Stoffen lagern.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Reduktions- und Oxidationsmittel, Basen und starke Säuren, sehr heiße Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch thermische Zersetzung können explosive Peroxide oder andere potenziell gefährliche Substanzen entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Da keine experimentellen toxikologischen Daten zum Produkt selbst vorliegen, wurden die eventuell vom Produkt ausgehenden Gefahren für die Gesundheit auf der Grundlage der Charakteristiken der enthaltenen Stoffe gemäß den Einstufungskriterien der entsprechenden Rechtsvorschriften bewertet. Die Konzentration der einzelnen Gefahrenstoffe, die eventuell in Abschnitt 3 genannt werden, muss daher bei der Auswertung der toxikologischen Auswirkungen durch die Produktexposition in Betracht gezogen werden.

Akute Auswirkungen: Der Kontakt mit den Augen führt zu Reizungen. Folgende Symptome können auftreten: Rötung, Ödem, Schmerzen und Tränenbildung. Ein Verschlucken kann zu Verdauungsstörungen führen, einschließlich Bauchschmerzen mit Brennen, Übelkeit und Erbrechen.

NATRIUMPERCARBONAT
LD50 (oral) > 1.034 mg/kg (Ratte)

NATRIUMSALZE DER DODECYLBENZOLSULFONSÄURE
LD50 (oral) > 2000 mg/kg (Ratte)

NATRIUMCARBONAT
LD50 (oral): 4090 mg/kg (Ratte)
LD50 (dermal): 117 mg/kg (Maus)
LC50 (inhalativ): 2,3 mg/l/2h (Ratte)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

NATRIUMPERCARBONAT
LC50 - Fische > 70,7 mg/l/96h Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)



LF SpA

Überarbeitung Nr. 2

COFFEE CLEAN

Überarbeitet am: 24.08.15

Gedruckt am 25.08.15

Seite Nr. 9/17

**NATRIUMSALZE DER
DODECYLBENZOLSULFON
SÄURE**

EC50 - Krustentiere > 1 mg/l/48h Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

NATRIUMCARBONAT

LC50 - Fische > 300 mg/l/96h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

NATRIUMCARBONAT

Wasserlöslichkeit mg/l 1000 - 10.000

Biologische Abbaubarkeit: Angabe nicht verfügbar

Die im Produkt enthaltenen Substanzen erfüllen die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 648/2004.

12.3. Bioakkumulationspotential

Es liegen keine Angaben vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Angaben vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwenden. Reine Produktrückstände sind als gefährlicher Sonderabfall zu betrachten. Die Einstufung der Gefährlichkeit von Abfällen, die dieses Produkt in Teilen enthalten, muss auf Grundlage der geltenden rechtlichen Vorschriften erfolgen.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.



LF SpA

Überarbeitung Nr. 2

COFFEE CLEAN

Überarbeitet am: 24.08.15

Gedruckt am 25.08.15

Seite Nr. 10/17

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevante Angabe

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Zusammensetzung (Verordnung (EWG) Nr. 542/89): unter 5%: Aniontenside; 5-15%: Bleichmittel auf Sauerstoffbasis; 15-30%: Phosphate.



LF SpA

Überarbeitung Nr. 2

COFFEE CLEAN

Überarbeitet am: 24.08.15

Gedruckt am 25.08.15

Seite Nr. 11/17

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz, spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie Keine

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Keine

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Keine

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe (EG)-Verordnung Nr. 649/2012:

Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Beschäftigte, die dieser gefährlichen Chemikalie ausgesetzt sind, müssen einer Gesundheitsüberwachung unterzogen werden, die den Bestimmungen aus Art. 41 der Gesetzesverordnung Nr. 81 vom 09. April 2008 gemäß auszuführen ist, außer die Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten wurden den Vorgaben aus Art. 224, Absatz 2,

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine chemische Beurteilung des Gemischs und der darin enthaltenen Stoffe vorgenommen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der Gefahrenhinweise (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Ox. Liq. 3	Oxidierende Flüssigkeit, Kategorie 3
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Hautreizung, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, Kategorie 3
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.



LF SpA

Überarbeitung Nr. 2

COFFEE CLEAN

Überarbeitet am: 24.08.15

Gedruckt am 25.08.15

Seite Nr. 12/17

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: EG-Verordnung Nr. 1272/2008
- DNEL: Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Konzentration für die 50 prozentige Immobilisierung der getesteten Bevölkerung
- IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
- IMO: Internationale Seeschiffahrts-Organisation
- INDEX NUMBER: Identifikationsnummer im Anhang VI der CLP-Verordnung
- LC50: Tödliche Konzentration bei 50% der Personen
- LD50: Tödliche Dosis bei 50% der Personen
- OEL: Grenzwert für die berufsbedingte Exposition
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: Voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL: Voraussehbares Aussetzungsniveau
- PNEC: Voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: EG-Verordnung Nr. 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
- TLV: Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)
- TLV CEILING: Konzentration, die während der gesamten Aussetzung am Arbeitsplatz nie überschritten werden darf
- TWA STEL: Kurzzeitgrenzwert
- TWA: Zeitgewichteter durchschnittlicher Grenzwert
- VOC: Flüchtige organische Verbindungen
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland)

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
 2. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
 3. Verordnung (EG) Nr. 790/2009 des Europäischen Parlaments (1. ATP CLP)
 4. Verordnung (EG) Nr. 2015/830 des Europäischen Parlaments
 5. Verordnung (EG) Nr. 286/2011 des Europäischen Parlaments (2. ATP CLP)
 6. Verordnung (EG) Nr. 618/2012 des Europäischen Parlaments (3. ATP CLP)
 7. Verordnung (EG) Nr. 487/2013 des Europäischen Parlaments (4. ATP CLP)
 8. Verordnung (EG) Nr. 944/2013 des Europäischen Parlaments (5. ATP CLP)
 9. Verordnung (EG) Nr. 605/2014 des Europäischen Parlaments (6. ATP CLP)
- Merck Index, - 10. Auflage
 - Chemical Handling Safety (sicherer Umgang mit Chemikalien)
 - INRS - Fiche Toxicologique (Materialsicherheitsdatenblatt)
 - Patty - Industrial Hygiene and Toxicology (Arbeitshygiene und Toxikologie)
 - N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, Edition 1989
 - Webseite ECHA-Agentur

Erläuterung für den Benutzer:

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen beruhen auf dem zum Zeitpunkt der letzten Version bestehenden Stand unseres Wissens. Der Benutzer muss sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes vergewissern. Dieses Dokument darf nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes interpretiert werden. Da der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, die im Bereich Hygiene und Sicherheit geltenden Gesetze und die geltenden Vorschriften unter eigener Verantwortung zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.



LF SpA

Überarbeitung Nr. 2

Überarbeitet am: 24.08.15

COFFEE CLEAN

Gedruckt am 25.08.15

Seite Nr. 13/17

Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

Die Formel erfüllt die Vorgaben der Richtlinien für Hygieneprodukte und deren Herstellung (Art. 2 und 3) der koreanischen Lebensmittel- und Arzneimittel-Überwachungsbehörde (KFDA) – Produkt entspricht Klasse 2.

ANHANG: EXPOSITIONSSZENARIOEN – NR. 1

PHASE: TRANSPORT DES GEWERBLICHEN PRODUKTS IN EINEM BEHÄLTNIS (EIMER/MASCHINE)


(Bez. AISE GEIS 8a.1.a.v1)

Offener Transport eines konzentrierten (verdünnten oder unverdünnten) Produkts. Direkte Exposition des Bedieners.

VERWENDUNGSBEDINGUNGEN

Maximale Anwendungsdauer	50 Min./Tag
Prozessbedingungen	Der Prozess erfolgt bei Raumtemperatur. Bei Verdünnung: Leitungswasser mit einer Temperatur von maximal 45 °C. Es wird keine örtliche Absaugung (LEV) benötigt. Eine gute allgemeine Belüftung des Arbeitsplatzes ist ausreichend.

RISIKOMANAGEMENTMASSNAHMEN

Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf persönlichen Schutz (DPI), Hygiene und Gesundheitsbewertung	Schutzhandschuhe und Schutzbrille anlegen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben. Das mit der Handhabung und der Wartung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden. 
--	--

PRAKTISCHE HINWEISE ZU SCHUTZMASSNAHMEN

Essen, Trinken, Rauchen und offene Flammen sind verboten.	
Bei Arbeitsende Hände waschen. Verletzte Hautstellen nicht berühren. Nicht mit anderen Produkten mischen.	
Anweisungen bei Produktaustritt	Mit Wasser verdünnen und auffangen.
Zusätzliche Hinweise	Anweisungen auf dem Produktetikett, auf dem technischen Datenblatt und unter Abschnitt 7 auf dem SDB befolgen.

UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Das unverdünnte Produkt darf nicht in das Oberflächenwasser gelangen.

PRODUKTZUSAMMENSETZUNG UND -EIGENSCHAFTEN

Die Klassifikation des Produkts in konzentrierter Form befindet sich auf dem Etikett und unter Abschnitt 2 des SDB.
Die Klassifikation des Produkts basiert auf der Klassifikation seiner Inhaltsstoffe. Das Verzeichnis der zur Produktklassifikation beitragenden Inhaltsstoffe findet sich in Abschnitt 3 des SDB.
Die entscheidenden Grenzwerte der Inhaltsstoffe, auf denen die Einstufung der Exposition basiert, finden sich in Abschnitt 8 des SDB.



LF SpA

Überarbeitung Nr. 2

COFFEE CLEAN

Überarbeitet am: 24.08.15

Gedruckt am 25.08.15

Seite Nr. 14/17

Das Produkt kann Inhaltsstoffe enthalten, die Empfindlichkeitsreaktionen bzw. Allergien auslösen können. Unter Abschnitt 15 des SDB sind diese Stoffe ggf. verzeichnet.

VERWENDUNGSDESKRIPTOREN

SU 22: Gewerbliche Verwendungen

PC 35: Wasch- und Reinigungsmittel (inklusive lösungsmittelbasierte Produkte)

PROC 8a: Transport von Substanzen oder Gemischen (Befüllung/Entleerung) von/in Kessel/Großgebinde in nicht produktspezifischen Anlagen

ERC 8a: Breite dispersive Innenanwendung von Prozesshilfsmitteln in offenen Systemen



LF SpA

Überarbeitung Nr. 2

Überarbeitet am: 24.08.15

COFFEE CLEAN

Gedruckt am 25.08.15

Seite Nr. 15/17

ANHANG: EXPOSITIONSSZENARIEN – NR. 4

PHASE: VERWENDUNG DES GEWERBLICHEN PRODUKTS IN HALBGESCHLOSSENEN SYSTEMEN (Bez. AISE GEIS 2.1.a.v1)

Verwendung eines Produkts an Maschinen, bei der der Bediener dem Produkt/Dämpfen ausgesetzt sein kann

(z.B.: Tunnelreinigung)

VERWENDUNGSBEDINGUNGEN

Maximale Anwendungsdauer	480 Min./Tag
Prozessbedingungen	Der Prozess erfolgt bei Raumtemperatur. Es wird keine örtliche Absaugung (LEV) benötigt. Eine gute allgemeine Belüftung des Arbeitsplatzes ist ausreichend.

RISIKOMANAGEMENTMASSNAHMEN

Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf persönlichen Schutz (DPI), Hygiene und Gesundheitsbewertung	Es ist kein persönlicher Schutz notwendig.
--	--

PRAKTISCHE HINWEISE ZU SCHUTZMASSNAHMEN

Essen, Trinken, Rauchen und offene Flammen sind verboten.	
Bei Arbeitsende Hände waschen. Verletzte Hautstellen nicht berühren. Nicht mit anderen Produkten mischen.	
Anweisungen bei Produktaustritt	Mit Wasser verdünnen und auffangen.
Zusätzliche Hinweise	Anweisungen auf dem Produktetikett, auf dem technischen Datenblatt und unter Abschnitt 7 auf dem SDB befolgen.

UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN Das unverdünnte Produkt darf nicht in das Oberflächenwasser gelangen.

PRODUKTZUSAMMENSETZUNG UND -EIGENSCHAFTEN

Die Klassifikation des Produkts in konzentrierter Form befindet sich auf dem Etikett und unter Abschnitt 2 des SDB.
Die Klassifikation des Produkts basiert auf der Klassifikation seiner Inhaltsstoffe. Das Verzeichnis der zur Produktklassifikation beitragenden Inhaltsstoffe findet sich in Abschnitt 3 des SDB.
Die entscheidenden Grenzwerte der Inhaltsstoffe, auf denen die Einstufung der Exposition basiert, finden sich in Abschnitt 8 des SDB.
Das Produkt kann Inhaltsstoffe enthalten, die Empfindlichkeitsreaktionen bzw. Allergien auslösen können. Unter Abschnitt 15 des SDB sind diese Stoffe ggf. verzeichnet.

VERWENDUNGSDESKRIPTOREN

SU 22: Gewerbliche Verwendungen
PC 35: Wasch- und Reinigungsmittel (inklusive lösungsmittelbasierte Produkte)
PROC 2: Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition
ERC 8a: Breite dispersive Innenanwendung von Prozesshilfsmitteln in offenen Systemen



LF SpA

Überarbeitung Nr. 2

Überarbeitet am: 24.08.15

COFFEE CLEAN

Gedruckt am 25.08.15

Seite Nr. 16/17

ANHANG: EXPOSITIONSSZENARIEN – NR. 11


PHASE: VERWENDUNG DES GEWERBLICHEN PRODUKTS DURCH TAUCHEN UND/ODER GIESSEN (Bez. AISE GEIS 13 .1.a.v1)

Das Produkt wird auf einen Gegenstand gegossen, oder der Gegenstand wird in das Produkt getaucht (z.B.: Toilettenreinigung)

VERWENDUNGSBEDINGUNGEN

Maximale Anwendungsdauer	50 Min./Tag
Prozessbedingungen	Der Prozess erfolgt bei Raumtemperatur. Bei Verdünnung: Leitungswasser mit einer Temperatur von maximal 45 °C. Es wird keine örtliche Absaugung (LEV) benötigt. Eine gute allgemeine Belüftung des Arbeitsplatzes ist ausreichend.

RISIKOMANAGEMENTMASSNAHMEN

Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf persönlichen Schutz (DPI), Hygiene und Gesundheitsbewertung	Schutzhandschuhe und Schutzbrille anlegen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben.  Das mit der Handhabung und der Wartung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.
--	---

PRAKTISCHE HINWEISE ZU SCHUTZMASSNAHMEN

Essen, Trinken, Rauchen und offene Flammen sind verboten.	
Bei Arbeitsende Hände waschen. Verletzte Hautstellen nicht berühren. Nicht mit anderen Produkten mischen.	
Anweisungen bei Produktaustritt	Mit Wasser verdünnen und auffangen.
Zusätzliche Hinweise	Anweisungen auf dem Produktetikett, auf dem technischen Datenblatt und unter Abschnitt 7 auf dem SDB befolgen.

UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Das unverdünnte Produkt darf nicht in das Oberflächenwasser gelangen.

PRODUKTZUSAMMENSETZUNG UND -EIGENSCHAFTEN

Die Klassifikation des Produkts in konzentrierter Form befindet sich auf dem Etikett und unter Abschnitt 2 des SDB.
Die Klassifikation des Produkts basiert auf der Klassifikation seiner Inhaltsstoffe. Das Verzeichnis der zur Produktklassifikation beitragenden Inhaltsstoffe findet sich in Abschnitt 3 des SDB.
Die entscheidenden Grenzwerte der Inhaltsstoffe, auf denen die Einstufung der Exposition basiert, finden sich in Abschnitt 8 des SDB.
Das Produkt kann Inhaltsstoffe enthalten, die Empfindlichkeitsreaktionen bzw. Allergien auslösen können. Unter Abschnitt 15 des SDB sind diese Stoffe ggf. verzeichnet.

VERWENDUNGSDESKRIPTOREN

SU 22: Gewerbliche Verwendungen
PC 35: Wasch- und Reinigungsmittel (inklusive lösungsmittelbasierte Produkte)
PROC 13: Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen
ERC 8a: Breite dispersive Innenanwendung von Prozesshilfsmitteln in offenen Systemen



LF SpA

Überarbeitung Nr. 2

Überarbeitet am: 24.08.15

Gedruckt am 25.08.15

Seite Nr. 17/17

COFFEE CLEAN